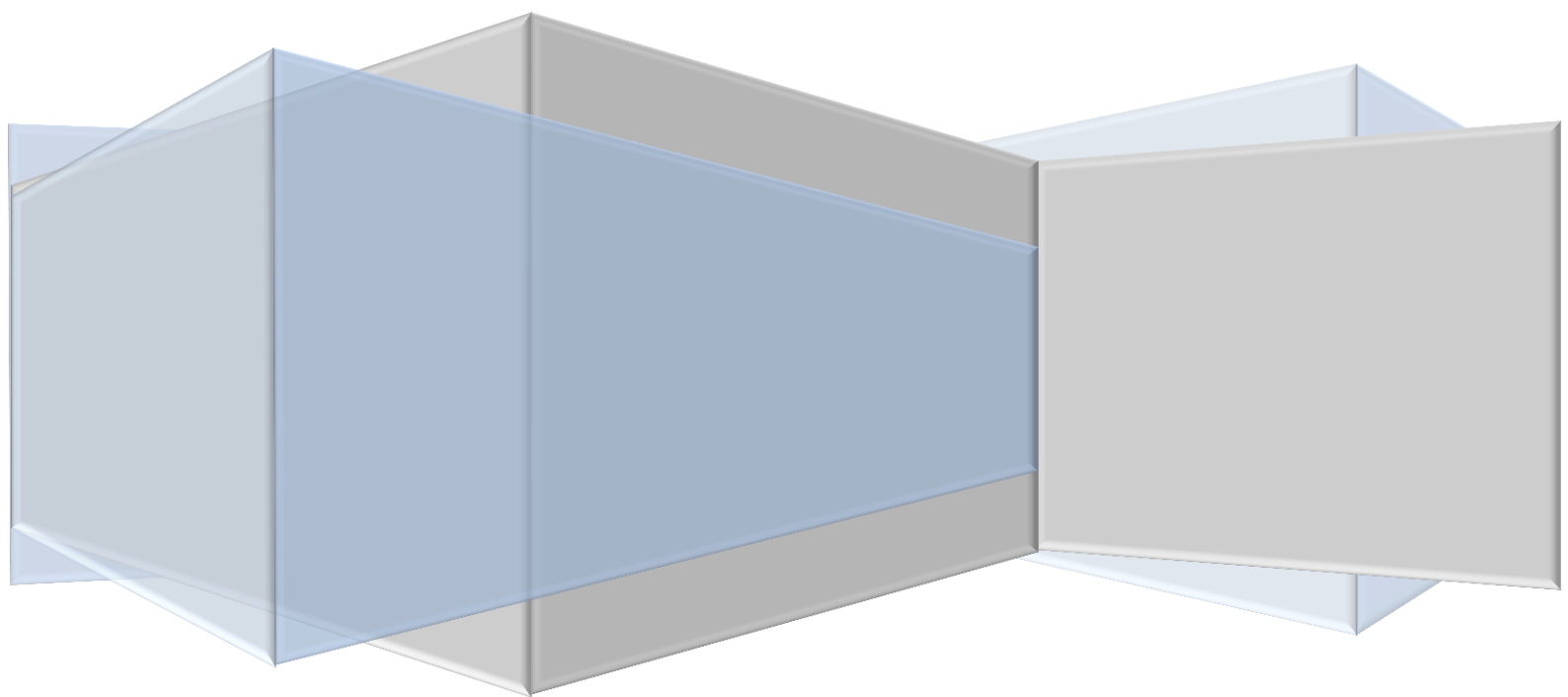


KITA

SCHUTZKONZEPT

Kindertagesstätte Regenbogen



Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Leitbild	2
Verhaltenskodex.....	2
Beteiligung von Kindern	4
Beschwerdemöglichkeiten	4
Prävention	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Intervention.....	4
Fortbildung, Fachberatung, Supervision	4
Lokales Netzwerk - Kindeswohl und Kindergesundheit - Landkreis Kusel	4
Anonymisierte Fallberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)“	5
Arbeitskreis "Kinderschutzfachkräfte"	5
Adressen und Anlaufstellen	5
Datenschutz.....	5
Anlage: Verfahrensablauf.....	5
Schritte bei Kindeswohl-Gefährdung	6

Vorwort

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es steht für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland. Das Bundeskinderschutzgesetz bringt den vorbeugenden Schutz von Kindern und das Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes gleichermaßen voran.¹

Unsere Kindertagesstätte soll ein sicherer Ort für Kinder sein. Hierzu wurde das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet. Dies soll den pädagogischen Fachkräften dabei helfen, sich in solch schwierigen Situationen richtig zu verhalten.

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268>

Leitbild

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept machen wir unsere Kindertagesstätte zu einem geschützten Ort.

Mädchen und Jungen haben bei uns das Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Hilfe bei sexuellen Übergriffen und sexuellen Missbrauch.

Wir setzen ein deutliches Zeichen gegen sexuelle Gewalt und bauen Unsicherheiten und Berührungängste im Zusammenhang mit dem Thema ab.

Als Verantwortungsbeteiligte erarbeiten alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Träger und Mitarbeiterinnen) das Schutzkonzept und eine Überprüfung bzw. Anpassung erfolgt regelmäßig.

Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte Regenbogen lehnen wir folgende Verhaltensweisen ab

- Verbale Gewalt (herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigen

Doch zu dem Schutzkonzept zählen auch noch viele weitere Bereiche. In unserer Kita pflegen wir einen wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern, Träger und Kollegen. Dabei wird auf eine professionelle Grundhaltung der Kommunikation geachtet.

Die Akzeptanz von verschiedenen Lebens- / und Partnerschaftsformen wird ausnahmslos gewahrt, was sich auch auf die Arbeit mit den Kindern ausdehnt, indem die Diversität einzelner Kinder geachtet wird. Dies könnten z.B. bunt lackierte Nägel bei einem Jungen oder auch geschlechtsunspezifische Kleidung sein.

Ein wichtiger Punkt des Schutzkonzeptes ist ebenso eine gewissenhafte Informationsweitergabe, unter Einhaltung der Datenschutzverordnung, um Missverständnisse vorzubeugen und natürlich auch transparentes Arbeiten für Kollegen und Eltern zugänglich zu machen. Kinder dürfen bei Entscheidungen mitwirken, indem regelmäßig Kinderkonferenzen durchgeführt werden, bei denen die Anliegen und Bedürfnisse der einzelnen Kinder aber auch der Gruppe Gehör finden.

Prävention von Anfang an

Ob Kindertagesstätte, Kindertagesmutter oder -vater, Krippe, Großpflegestelle oder Kinderladen, die Kindertagesbetreuung sind Begegnungsorte der Prävention. Hier machen Kinder sehr früh in ihrem Leben prägende und schützende Erfahrungen: In der Kita haben Mädchen und Jungen die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben, wo sich nicht die Großen, Starken und Groben durchsetzen. Wo Erzieherinnen und Erzieher sie darin

unterstützen, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, zu zeigen, sich dafür einzusetzen und zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen. Erzieherinnen und Erzieher tragen täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt. Eine Einrichtung, die ein Schutzkonzept entwickelt und ihre Potentiale analysiert, kann gegebenenfalls auf diese Stärken aufbauen oder sich, wo nötig, verbessern.

Kita als Kompetenzort

Ein zentrales Ziel von Schutzkonzepten in Kitas ist es, die Einrichtung zu einem Kompetenzort zum Thema sexuelle Gewalt zu machen, d. h., dass Kinder und Jugendliche hier Hilfe finden können. Dazu gehört neben der gelebten präventiven Erziehungshaltung, sich aktiv mit dem Thema sexuelle Gewalt zu befassen und so Ängste und Unsicherheiten abzubauen, hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen, wenn man Missbrauch vermutet. Erzieherinnen und Erzieher haben die Chance, für Kinder eine Vertrauensperson zu sein, wenn sie sich ihnen mitteilen. Aber auch Eltern, die sich Sorgen machen, ob oder weil ihr Kind mit sexueller Gewalt konfrontiert ist, können in der Kita Rat und Unterstützung erhalten. Vielen Müttern und Vätern fällt es leichter, zunächst hier Hilfe zu suchen, als den unbekannteren Rahmen der Fachberatungsstellen oder der Jugendämter in ihrer Not aufzusuchen.

Kita als Schutzort

Das weitere Ziel lautet, Kitas zu Schutzorten zu machen, zu Orten, die keinen Raum für Missbrauch lassen, die präventive Maßnahmen entwickeln, um nicht zum Tatort zu werden. Denn Kitas können auch besonders gefährdete Orte sein: Manche Täter und Täterinnen wählen gezielt einen pädagogischen Beruf, um leichter an potenzielle Opfer heranzukommen. Junge Kinder sind besonders gefährdet, denn sie können Missbrauchshandlungen nur schwer einschätzen und benennen und sind den Manipulationen hilflos ausgeliefert. Ihre Offenheit und ihre Bereitschaft zu Bindung und Vertrauen macht sie äußerst verletzlich. Der Bereich der frühkindlichen und Vorschulerziehung ist auch deshalb ein sehr sensibler Bereich, weil körperliche Nähe bei Pflegehandlungen, beim Trösten, Kuseln und Toben zum Alltag gehören – und das sollte sich durch Schutzkonzepte auch nicht ändern!

Signalisiert das Kind das Bedürfnis nach Nähe, z.B. als Trost, wird dies von den pädagogischen Fachkräften zugelassen und aufgegriffen. Eine Ablehnung von Körperkontakt wird ebenso akzeptiert und eingehalten.

Was Schutzkonzepte an Sicherheit bieten können, ist die Entscheidung des Teams, Nähe und Distanz zu Kindern fachlich zu diskutieren, die kindlichen Bedürfnisse zur Richtschnur für die Gestaltung von körperlicher Nähe zu machen und nicht dem Temperament und der Befindlichkeit der einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen zu überlassen. Es ist wichtig, dass präventive Maßnahmen unabhängig vom Geschlecht der Erziehenden entwickelt werden, denn ein Generalverdacht gegen Männer in Kitas, der Vermeidungsverhalten provozieren kann, ist kein professioneller Weg im Kinderschutz.

Ein besonders sensibler Umgang verlangt die Wickelsituation. Dies wird sehr individuell an die Bedürfnisse des Kindes angepasst und mit genauer Beobachtung und Einschätzung des Kindes

gestaltet. Hat das Kind zunächst noch Unsicherheit sich von dem pädagogischen Personal wickeln zu lassen, wird gerade in der Eingewöhnungsphase eine sehr sanfte Hinführung ermöglicht, indem die Bezugsperson den/die Erzieher/in bei den ersten Wickelversuchen begleitet. Des Weiteren werden den Kindern geschützte Rahmenbedingungen geboten, z.B. im Fall, dass sie sich umziehen, durch uneinsichtige Positionierung des Wickeltisches.

Schutz vor Missbrauch, Gewalt und sexuellen Übergriffen unter Kindern

Die in den letzten Jahren entwickelten Schutzkonzepte in Kitas zeigen, dass der Schutz vor sexuellem Missbrauch häufig nicht isoliert angegangen, sondern mit Prävention sonstiger Formen von Gewalt verbunden wird. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der rechtlichen Regelungen in §§ 45, 79a SGB VIII naheliegend, die diesen Qualitätsentwicklungsprozess verbindlich einfordern. Die Praxis zeigt auch, dass es geboten ist, neben dem Schutz vor sexueller Gewalt durch Erwachsene auch die Prävention und Intervention bei sexuellen Übergriffen unter Kindern in den Schutzkonzepten Raum zu geben.

Prävention

Beteiligung von Kindern

Beschwerdemöglichkeiten

- Beschwerdemanagement wird noch erarbeitet

Intervention

- Abweichungen zum Konzept werden geprüft und hinterfragt

Fortbildung, Fachberatung, Supervision

- sollen künftig regelmäßig stattfinden

Lokales Netzwerk - Kindeswohl und Kindergesundheit - Landkreis Kusel

Jedes Kind hat ein Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Säuglinge und Kleinkinder sind besonders verletzlich und damit schutzbedürftig. Kinder brauchen beständige, liebevolle Beziehungen, unterstützende Gemeinschaften und Strukturen, die eine gesunde Entwicklung ermöglichen.

Ziele des "Lokalen Netzwerkes Kindeswohl und Kindergesundheit" sind:

- Eltern bei der Förderung ihrer Kinder zu unterstützen, zu beraten, zu entlasten und zu stärken,
- Risiken vorzubeugen und Fehlentwicklungen früh zu erkennen,
- durch rechtzeitige Hilfe Kinder vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlungen zu schützen,

- durch eine verstärkte Zusammenarbeit aller in den Bereichen der Kinderförderung und Kindergesundheit wirkenden Fachleute, Einrichtungen und Initiativen die Förderung von Kindern zu verbessern.

Das rheinland-pfälzische Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit von 2008 verbindet Kindeswohl und Kindergesundheit mit der Bildung von lokalen Netzwerken. Das 2012 verabschiedete Bundeskinderschutzgesetz bestätigt die Bedeutung von lokalen Netzwerken.

Das Lokale Netzwerk im Landkreis Kusel besteht seit 2008 und wird vom Kreisjugendamt koordiniert.

Anonymisierte Fallberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)“

Es können jeweils bis zu 10 Personen teilnehmen.

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer muss vor Beginn der Fallberatung eine Schweigepflichtserklärung unterschreiben!

Die Teilnehmerinnen melden sich bitte an bei:

thorsten.haferanke@kaiserslautern-kreis.de

michael.heil-habermann@kv-kus.de

Arbeitskreis "Kinderschutzfachkräfte"

Der Arbeitskreis "Kinderschutzfachkräfte" ist Forum für die im Landkreis tätigen "insofern erfahrenen Fachkräfte", bzw. Kinderschutzfachkräfte. Er wird zum Erfahrungsaustausch und zu anonymisierten Fallbesprechungen genutzt.

Die zurzeit teilnehmenden Kinderschutzfachkräfte beschäftigen sich auch mit Kinderschutz gefährdenden Situationen und entwickeln Ideen zu deren frühzeitigen Wahrnehmung bzw. vorbeugenden Maßnahmen.

Der Arbeitskreis trifft sich etwa alle zwei Monate.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Email-Adresse: info@kindeswohl-landkreis-kusel.de

Adressen und Anlaufstellen

Datenschutz






Anlage: Verfahrensablauf

Schritte bei Kindeswohl-Gefährdung

Zwischen Kita (Träger) und Jugendamt besteht eine schriftliche Vereinbarung über die Regelungen zum Schutzauftrag.

Im Einzelfall bleibt der Einrichtung die Aufgabe, autark die folgenden Schritte zu unternehmen – unter Anonymisierung der Daten der betreffenden Familie:

1. Wahrnehmen und Erkennen von Anhaltspunkten
2. Information an die Kita Leitung evtl. Trägervertreter
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos in Beratung mit Kolleg/Innen und Leitung
4. Im konkreten Verdachtsfall: Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft für Kindeswohlgefährdung
5. Elterngespräch - Motivation der Familie zur Inanspruchnahme von Hilfen (Vergewisserung über Inanspruchnahmen und Wirksamkeit der Hilfe)
6. Meldung an das Jugendamt, sofern Hilfen nicht ausreichen oder nicht in Anspruch genommen werden und die Gefährdung des Kindeswohls droht
7. In akuten Krisensituationen Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt (auch ohne Zustimmung der Eltern)

Erkennen und Handeln		
Wege des Handelns bei Kindeswohlgefährdung		
Wahrnehmen / erkennen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung		Dokumentation
		
Information an die Kita Leitung / evtl. Träger		Dokumentation
		
Abschätzung des Gefährdungsrisikos in Beratung mit KollegInnen und Leitung		Dokumentation
		
Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft		Dokumentation
Abschätzung des Gefährdungsrisikos		
		
Kontakt zu den Eltern:		Dokumentation
Motivation der Familie zur Inanspruchnahme von Hilfen		
(Vergewisserung über Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Hilfe)		
		
entweder	oder	
Kooperation	Ablehnung	Dokumentation
Hilfeangebot	oder	
Unterstützung durch Facheinrichtungen	Hilfen reichen nicht aus	
Abwendung der Kindeswohlgefährdung	Information an das Jugendamt	Dokumentation
bei dringender Gefahr: Information an das Jugendamt		Dokumentation
(auch ohne Einwilligung der Eltern)		

Präventionskonzept

Präventionskonzept gegen interne Grenzüberschreitung

Wir achten die Rechte aller Mädchen und Jungen, schützen sie vor jeglicher Form persönlicher Grenzverletzung und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen und Lernen.

1. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt und haben dies in unserer pädagogischen Konzeption festgeschrieben.
2. In Einstellungsgesprächen wird deutlich gemacht, dass der Schutz vor sexueller Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards unserer Kita sind. Alle Mitarbeiter der Kita unterzeichnen mit dem Arbeitsvertrag eine Selbstverpflichtung und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
3. In unserem pädagogischen Konzept haben wir bestimmende Grundregeln des Zusammenarbeitens entwickelt und Handlungsanweisungen für einen grenzachtenden Umgang mit den Kindern formuliert.
4. Die Entwicklung und Vermittlung von Regeln, Rechten und Verfahrenswegen bei Verstößen erfolgt unter Beteiligung der MitarbeiterInnen, der Kinder, der Eltern und Vertreter des Trägers.
5. Alle MitarbeiterInnen sind einmal jährlich zur Teilnahme an einer Fortbildung verpflichtet, um ihr Fachwissen zu den Themen sexuelle Entwicklung von Kindern und sexuellen Missbrauch zu erweitern. Diese Fortbildung wird durch eine anerkannte Fachberatungsstelle durchgeführt.
6. Die Kinder der Kita werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen altersgerecht aufgeklärt. Sie wissen, wo sie sich in Notlagen Hilfe holen können. Pro Jahr finden ein gruppenübergreifendes und ein gruppenbezogenes Präventionsprojekt statt.
7. Im Rahmen von Elternabenden erhalten Mütter und Väter regelmäßig Bildungsangebote zur Prävention.
8. Die Kita verfügt über ein Beschwerdemanagement, in dem Ansprechpersonen für Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen benannt sind.
9. Ein kitainterner Notfallplan regelt die Vorgehensweise in Fällen der Vermutung von sexueller Gewalt.